

Michaela Kollmann, Christian Prantner

NEBENSPESEN IM RAHMEN VON VERSICHERUNGS- VERTRÄGEN

April 2021



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

INHALTSVERZEICHNIS

3	1. Ergebnisse im Überblick
4	2. Befragung der Versicherer
5	3. Ergebnisse im Detail
5	3.1 Gebühreninformation auf der Homepage der Versicherer
5	3.2 Unterjährigkeitszuschlag
6	3.2.1 Unterjährigkeitszuschlag bei „Nichtleben-Sparten“
7	3.2.2 Unterjährigkeitszuschlag bei Er- und Ablebensversicherungstarifen
9	3.2.3 Änderung der Zahlungsweise der Prämie
9	3.3 Verpfändung des Versicherungsvertrages
12	3.4 Kosten für ärztliche Atteste bei Vertragsabschluss
12	3.5 Zahlungsverzug: Rückleitungspesen, Mahnspesen, Kosten für Drittschuldnererklärung
12	3.5.1 Rückbuchung mangels Kontodeckung bei SEPA-Lastschrift (früher Einziehungsauftrag)
13	3.5.2 Mahnspesen
14	3.5.3 Spesen für Drittschuldnererklärung (gem § 302 EO)
15	3.6 Spesen für Finanzamtbestätigung und Duplikatspolizze

1. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

- Neben der Versicherungsprämie, dem eigentlichen Preis für die Versicherungsleistung, können im Rahmen eines Versicherungsvertrages zusätzliche **Spesen und Kosten** anfallen.
- Im Rahmen dieser Erhebung wurden diese Spesen, die bei **Neuverträgen** verlangt werden, **durch Befragung von 14 Versicherungsgesellschaften erhoben**.

Die wichtigsten Spesensätze im Überblick:

- Die Versicherungsprämie ist grundsätzlich jährlich fällig („Jahresprämie“)- VersicherungsnehmerInnen können aber einen anderen Bezahlrhythmus vereinbaren. **Der Versicherer kann jedoch bei unterjähriger Bezahlweise der Prämie (monatlich, viertel-, halbjährlich) einen Unterjährigkeitszuschlag** verlangen. Das ist ein prozentueller Zuschlag auf die Versicherungsprämie. Bei der Verrechnung des Unterjährigkeitszuschlages ist zwischen den Versicherungssparten zu unterscheiden:
 - Im Bereich der **Lebensversicherungen** ist der Unterjährigkeitszuschlag üblich. Nur 2 von 12 Versicherern (2 Versicherer bieten keine Lebensversicherung an) verzichten auf diesen Spesensatz. Bei monatlicher Bezahlung der Prämie fallen zwischen 1,5 % und 4 % an. Die Bandbreiten bei vierteljährlicher Prämienzahlung betragen zwischen 1 % und 3 %, bei halbjährlicher Bezahlung zwischen 0,5 % bis 2 %. Die Niederösterreichische Versicherung berechnet unterschiedliche Versicherungssummen je nach Zahlungsweise.
 - Im Bereich der **Sach-/Schadensversicherungen („Nicht-Leben“)** verlangen **9 von 13** befragten Versicherern (BAWAG PSK Versicherung bietet nur Lebensversicherung an) **gar keinen** Unterjährigkeitszuschlag. Die Bandbreite der Aufschläge beträgt bei monatlicher Zahlung zwischen 6 % und 10 %, bei vierteljährlicher Bezahlung zwischen 3 % und 5 % und bei halbjährlicher Bezahlung zwischen 2 % und 3 %. Ein Versicherungsunternehmen verlangt den Unterjährigkeitszuschlag in jedem Fall, drei Unternehmen verzichten, wenn mit Sepa- Lastschrift (Abbuchungsauftrag) bezahlt wird.
- Wenn eine **Lebensversicherung als Kreditsicherheit** verpfändet wird, dann verrechnen 8 von 14 Versicherern für diesen Aufwand auch Spesen: zwischen 5 Euro und 25 Euro.
- Die Ausstellung einer **Duplikatspolitze – zum Beispiel nötig nach einem Verlust des Originals** – kann bis zu 25 Euro kosten. Nur 1 von 14 Versicherern verrechnet dafür keine Spesen. **Eine Finanzamtsbestätigung** ist üblicherweise kostenlos.
- **Der Verzug bei der Prämienzahlung (Zahlungsverzug) ist teuer:**
 - **Die Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift** mangels Kontodeckung (beim Versicherungsnehmer) kann Versicherungsspesen zwischen 6 und 12 Euro kosten. Hinzu kommen in der Regel die Spesen seitens der Hausbank der Versicherung zwischen 3 und 15 Euro.
 - **Mahnspesen: 12 von 14 Versicherern** verrechnen für eine **erste Mahnung** zwischen 3 Euro und 15 Euro. Jede weitere Mahnung kostet zwischen 3 Euro und 30 Euro.

2. BEFRAGUNG DER VERSICHERER

Versicherungsunternehmen dürfen neben der Versicherungsprämie auch **Spesen** verlangen, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen, die durch das Verhalten des Versicherungsnehmers veranlasst wurden (§ 41b Versicherungsvertragsgesetz).

Die Arbeiterkammer Wien hat mittels Fragebogen die Höhe von Spesen erhoben, die im Rahmen von Versicherungsverträgen als Zusatzkosten werden. Ein Schwerpunkt wurde auf jene Spesensätze gelegt, die in der AK-Konsumentenberatung immer wieder Gegenstand von Beschwerden sind.

Die Erhebung fand zwischen Februar und März 2021 statt. 20 Versicherungsunternehmen wurden per E-Mail kontaktiert (Fragebogen). Die angegebenen Spesen beziehen sich nur auf **Neuverträge**.

Folgende 20 Versicherungsunternehmen wurden per Mail kontaktiert (**Erhebungsumfang**):

- **Allianz Elementarversicherungs Aktiengesellschaft**
- **BAWAG PSK Versicherung AG**
- **Donau Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft**
- **ERGO Versicherung AG**
- **Generali Versicherung AG**
- Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
- **HDI Versicherung AG**
- HDI LebensversicherungAG
- Helvetia Versicherung AG
- Merkur Versicherung
- **Niederösterreichische Versicherung AG**
- Nürnberger Versicherung AG Österreich
- **Oberösterreichische Versicherung AG**
- **Österreichische Beamtenversicherung VVaG**
- Sparkassen Versicherung AG
- **UNIQA AG**
- **VAV Versicherung-Aktiengesellschaft**
- **Wiener Städtische Versicherung AG**
- **Wüstenrot Versicherung-AG**
- **Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Von **14 Versicherungsunternehmen (fett gedruckt)** haben wir eine Antwort erhalten.

Nicht alle Versicherungsunternehmen bieten alle Versicherungssparten an:

- Die BAWAG PSK Versicherung zeichnet lediglich Lebensversicherungen.
- Die VAV bietet keine Lebensversicherungen an.
- Die HDI Versicherung betreibt in Österreich ausschließlich das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft, Lebensversicherungen vertreibt die Konzernschwester HDI Leben.

2. ERGEBNISSE IM DETAIL

Eine interessante Frage ist, wie transparent die anfallenden Spesen und Nebenkosten sind und auf welche Art über sie informiert wird.

3.1 Gebühreninformation auf der Homepage der Versicherer

Elf von vierzehn Versicherern informieren über die verrechneten Mehraufwendungen in einem **Gebührenblatt, das auf der Homepage veröffentlicht** wird. Folgende spezielle Punkte sind erwähnenswert:

- Die **Wiener Städtische** Versicherung veröffentlicht ein Gebührenblatt auf der Homepage nur für die Sparte Lebensversicherung.
- Die **Uniq** Versicherung übermittelte der AK Wien das Gebührenblatt mit den Antrags- und Bedingungsunterlagen. Auf der Homepage war es nicht zu finden.
- Auch bei der **HDI** Versicherung war das Gebührenblatt nicht auf der Homepage auffindbar.

👉 AK-TIPP

Fragen Sie nach dem Gebührenblatt – Versicherungsspesen können in der Polizza, im Antrag und in den Versicherungsbedingungen geregelt sein – das Gebührenblatt ist meist übersichtlicher.

3.2 Unterjährigkeitszuschlag

Die **Versicherungsprämie ist eine Jahresprämie**, die zu Beginn des Versicherungsjahres fällig ist. Wird die Versicherungsprämie jedoch nicht auf einmal im Voraus bezahlt, sondern beispielsweise halb-, vierteljährlich oder monatlich, dann kann der Versicherer einen Unterjährigkeitszuschlag verrechnen.

👉 AK-TIPP

Rechnen Sie mit dem Versicherungsspesenrechner nach, wie viel Sie sich bei einem Umstieg auf eine jährliche Zahlungsweise ersparen können: <https://versicherungsspesen.arbeiterkammer.at/>

Ob und in welcher Höhe ein Unterjährigkeitszuschlag verrechnet wird, ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Sie unterscheiden sich von Versicherer zu Versicherer. Es gibt also unterschiedliche preispolitische Ansätze bei den Versicherungsunternehmen.
- Die Unterjährigkeitszuschläge unterscheiden sich auch von Versicherungssparte (Leben, Unfall, Kranken, KFZ) zu Versicherungssparte.
- Bei Zahlung mit SEPA-Lastschrift wird auf den Unterjährigkeitszuschlag häufig verzichtet.

In den nachfolgenden Tabellen finden Sie die Angaben der Versicherungsunternehmen über Unterjährigkeitszuschläge in verschiedenen Sparten.

3.2.1 Unterjährigkeitszuschlag bei „Nichtleben-Sparten“

In diesen Sparten hat der Unterjährigkeitszuschlag – wenn Vergleiche zu AK-Erhebungen in den Vorjahren gezogen werden – an Bedeutung verloren:

- **Neun Versicherer** verrechnen generell **keinen** Unterjährigkeitszuschlag
- **Drei Versicherer** nur dann, wenn die Prämie nicht mit SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) bezahlt wird; Bei Zahlung der Prämie kann bei monatlicher Zahlung jedoch ein **Unterjährigkeitszuschlag bis zu 10 %** anfallen, der jedoch entfällt, wenn die Bezahlung der Prämie mittels SEPA-Lastschrift erfolgt.
- **Eine Versicherung** (Donau Versicherung) verrechnet in jedem Fall einen Unterjährigkeitszuschlag.
- Die BAWAG PSK Versicherung bietet nur Lebensversicherungen an.

Tabelle 1: Unterjährigkeitszuschläge je Versicherung in verschiedenen Tarifsparten außerhalb der Lebensversicherung (Nicht-Leben-Sparten)

Versicherung	Sparte	Zahlung		
		1/2 jährlich	1/4 jährlich	monatlich
Allianz Elementar Versicherungs-AG	Sachversicherungen entfällt mit Abbuchungsauftrag	3 %	5 %	6 %
BAWAG PSK Versicherung AG		bietet nur Lebensversicherungen an		
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	alle Sparten ausgenommen Lebensversicherung	3 %	5 %	6 %
ERGO Versicherung AG	Kfz- Versicherung	keine Verrechnung		
Generali Versicherung AG		keine Verrechnung		
HDI Versicherung AG		keine Verrechnung		
Niederösterreichische Versicherung AG		keine Verrechnung		
Oberösterreichische Versicherung AG		keine Verrechnung		
Österreichische Beamtenversicherung		keine Verrechnung		
UNIQA AG		keine Verrechnung (in KFZ entfällt nur bei Abbuchungsauftrag)		
VAV Versicherung-AG		keine Verrechnung		
Wiener Städtische Versicherung AG		keine Verrechnung		
Wüstenrot Versicherung AG	KFZ-, Eigenheim-, Haushalt-, Rechtsschutzversicherung entfällt mit Abbuchungsauftrag	3 %	5 %	10 %
Zürich Versicherungs-AG	„Nicht-Lebensbereich“ entfällt mit Abbuchungsauftrag	2 %	3 %	6 %

Berechnungsbeispiel: Wie wirkt sich der Unterjährigkeitszuschlag auf die Höhe der Prämie aus?

Die Angaben im obigen Beispiel gehen von einem 6 %-igem Zuschlag bei monatlicher Zahlung aus:

Jahresprämie exkl Versicherungssteuer	100 Euro
Jahresprämie inkl Versicherungssteuer	111 Euro
Jahresprämie inkl Unterjährigkeitszuschlag	117,66 Euro (also mit 6 % Zuschlag auf die Jahresprämie)
<hr/>	
Monatsprämie gesamt	9,81 Euro (117,66 dividiert durch 12 Monate)

Das bedeutet, dass bei monatlicher Zahlung der Prämie ein Spesenzuschlag von 6 % besteht, was im oben angeführten Beispiel 6,66 Euro ausmacht. In Summe hat der „Monatszahler“ somit 117,66 Euro zu bezahlen; bei jährlicher Zahlung der Prämie fallen nur 100 Euro an.

Exkurs: Die motorbezogene Versicherungssteuer in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Die motorbezogene Versicherungssteuer ist eine Besitzsteuer, die gemeinsam mit der Haftpflichtprämie eingehoben wird. Sie basiert auf den Bestimmungen im Versicherungssteuergesetz (VersStG). Die motorbezogene Versicherungssteuer wurde per 1.10.2020 geändert. Für Fahrzeuge, die ab dem 1.10.2020 erstmalig zugelassen wurden, **entfällt ein gesetzlich vorgegebener Prämienzuschlag** für die monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlweise der motorbezogenen Versicherungssteuer.

Für Fahrzeuge, die vor dem 1.10.2020 zugelassen wurden, ändert sich nichts an der Besteuerung bzw an den gesetzlich festgelegten Prämienzuschlägen auf die Kfz-Steuer:

- Halbjährliche Zahlung der Kfz-Haftpflichtversicherungspämie: Zuschlag von 6 %
- Vierteljährliche Zahlung: 8 %
- Monatliche Zahlung: 10 %

3.2.2 Unterjährigkeitszuschlag bei Er- und Ablebensversicherungstarifen

In dieser Sparte ist die Verrechnung des Unterjährigkeitszuschlages üblich:

- Nur zwei Versicherungen verzichten auf die Verrechnung des Unterjährigkeitszuschlages: **Allianz** und **ÖBV**.
- Die **NÖ Versicherung** verrechnet keinen Unterjährigkeitszuschlag, allerdings kommt es aus versicherungsmathematischen Gründen zu unterschiedlichen Versicherungssummen, wenn monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich die Prämie bezahlt wird.
- Die **Oberösterreichische Versicherung** und die **Uniqa Versicherung** (nur bei Zahlung der Prämie mit Zahlschein) verrechnen einen Unterjährigkeitszuschlag bei Risiko- (reinen Ablebens-) versicherungen.

Die Details finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 2: Unterjährigkeitszuschläge in der Sparte Lebensversicherung

Versicherung	Sparte	Zahlung		
		1/2 jähr-lich	1/4 jähr-lich	monat-lich
Allianz Elementar Versicherungs AG		keine Verrechnung		
BAWAG PSK Versicherung AG	klassische Lebensversicherung	1 %	1,50 %	2 %
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	klassische Lebensversicherung	1 %	2 %	2 %
ERGO Versicherung AG	klassische Lebensversicherung	1 %	2 %	3 %
Generali Versicherung AG	klassische Lebens-versicherung, u tlw Life Plan	1 %	1,50 %	2 %
HDI Versicherung AG		Lebensversicherung wird nicht angeboten		
Niederösterreichische Versicherung AG		In der Lebensversicherung gibt es keinen Unterjährigkeitszuschlag mehr, allerdings kommt es aus versicherungsmathematischen Gründen zu unterschiedlichen Versicherungssummen, wenn monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich die Prämie gezahlt wird.		
Oberösterreichische Versicherung AG	nur bei Ablebensversicherung	1 %	2 %	3 %
Österreichische Beamtenversicherung		keine Verrechnung		
UNIQA AG	nur bei Risikoversicherung als Haupttarif	2 %	3 %	4 %
VAV Versicherung-Aktiengesellschaft		Lebensversicherung wird nicht angeboten		
Wiener Städtische Versicherung AG	klassische Lebensversicherung	1 %	2 %	3 %
Wüstenrot Versicherung-AG	klassische Lebensversicherung	0,50 %	1 %	1,50 %
Zürich Versicherungs-AG	klassische Lebensversicherung	1 %	1,50 %	2 %
	Risikoversicherung	0,50 %	1 %	1,50 %

Quelle: Angaben der Versicherungen, Erhebung Februar/März 2021

AK-TIPP

Fragen Sie schon bei der Angebotserstellung ob ein Unterjährigkeitszuschlag verrechnet wird. Vermeiden Sie nach Möglichkeit den Unterjährigkeitszuschlag.

Verhandeln Sie, ob bei Zahlung mittels SEPA-Lastschrift der Unterjährigkeitszuschlag entfallen kann.

Die Zuschläge sind in den Versicherungsunterlagen nicht immer einfach zu finden – fragen Sie die Versicherung konkret nach den Konditionen Ihres Vertrages!

3.2.3 Änderung der Zahlungsweise der Prämie

Wenn Sie den Unterjährigkeitszuschlag vermeiden bzw reduzieren möchten, können Sie die Zahlungsweise der Prämie ändern. Positiv ist, dass die befragten Versicherungen diese Änderung kostenlos durchführen. Die Versicherungen gehen bei den Änderungsmodalitäten unterschiedlich vor:

- Bei fünf Versicherungen ist eine Änderung nur zur **Hauptfälligkeit** möglich: **BAWAG PSK Versicherung, Generali, HDI** (individuelle Lösung möglich), **UNIQA** (nur bei Lebensversicherung), **Zürich** (nur bei Lebensversicherung)
- Bei der **Donau** Versicherung und **Oberösterreichischen Versicherung** ist eine Änderung bei der nächsten **Prämienfälligkeit** möglich.
- Bei drei Versicherungen kann die Änderung **monatlich** durchgeführt werden: **Allianz, ERGO, Wüstenrot Versicherung**
- Die **Wiener Städtische** gibt an, dass eine Änderung **jederzeit** möglich ist.
- Drei Versicherungen (**NÖ Versicherung, ÖBV und VAV**) haben dazu keine Angaben gemacht.

AK-TIPP

Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Versicherung, wann Sie die Zahlungsweise ändern können und ob dies mit Spesen verbunden ist.

3.3 Verpfändung des Versicherungsvertrages

Sehr oft werden **Lebensversicherungsverträge** als Sicherheit bei Krediten verwendet. Die Versicherung wird in diesem Fall **zugunsten der Bank verpfändet**. Die Versicherung darf im Schadenfall nur mit Zustimmung der Bank die Versicherungsleistung auszahlen.

Neben der Verpfändung der Er- und Ableben bzw Ablebensversicherung wird von den Banken meist die Vereinbarung der **Unanfechtbarkeitsklausel** verlangt. Das bedeutet, dass die Versicherung auch bei Selbstmord (innerhalb der ersten drei Jahre) bezahlt. Die Versicherung verzichtet dann auch auf den Einwand der Verletzung der Anzeigepflicht. Die Unanfechtbarkeitsklausel zieht eine höhere Prämie (bis zu 2,5 % der Versicherungssumme zuzüglich 4 % Versicherungssteuer) nach sich.

Die **Verpfändung** des Versicherungsvertrages kann mit **Spesen** verbunden sein:

- Vier Versicherungen (**Allianz, Donau, OÖ-Versicherung, Uniqa**) verrechnen keine Spesen (Zum Teil nur, wenn die Verpfändung im Rahmen des Vertragsabschlusses gemacht wird.)
- Acht Versicherungen verrechnen dem Kunden Spesen zwischen 5 Euro und 25 Euro.
- Zwei Versicherungen bieten keine Lebensversicherungen an (**HDI und VAV Versicherung**).

Die Details können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Tabelle 3: Übersicht über Kosten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Versicherung	Kosten für Sicherstellung (Lebensversicherung)	Kreditdeckungsklausel (Unanfechtbarstellung) ¹⁾
Allianz Elementar Versicherungs AG	Wird die Sicherstellung im Rahmen des Abschlusses vorgenommen, fallen keine Gebühren an. Für eine nachträgliche Sicherstellung werden 25 Euro verrechnet.	bis max 150.000 Euro Versicherungssumme, Kosten in Höhe von 1,04 %
BAWAG PSK Versicherung AG	25 Euro	
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	Wird die Sicherstellung bereits bei Vertragsabschluss beantragt, verlangen wir keine Gebühr , bei nachträglichem Einschluss einer Sicherstellung 20 Euro .	
ERGO Versicherung AG	5 Euro	
Generali Versicherung AG	25 Euro	
HDI Versicherung AG	wird nicht angeboten	
Niederösterreichische Versicherung AG	gem Gebührenblatt 25 Euro, dzt 10,40 Euro	
Oberösterreichische Versicherung AG	keine Gebühren (jedoch lt Gebührenblatt)	bis max 200.000 Euro Versicherungssumme, Kosten von 2,5 % zzgl Versicherungssteuer von 4 % pro versicherte Person
Österreichische Beamtenversicherung	15 Euro	
UNIQA AG	Bei Neuantrag bzw innerhalb von sechs Wochen keine Gebühr , bei nachträglicher Beantragung 25 Euro .	2,5 % inkl Versicherungssteuer pro versicherte Person
VAV Versicherung-Aktiengesellschaft	wird nicht angeboten	
Wiener Städtische Versicherung AG	20,34 Euro	
Wüstenrot Versicherung-AG	25 Euro	1 % der Unanfechtbarkeitssumme zzgl. 4 % Versicherungssteuer
Zürich Versicherungs-AG	25 Euro	

Quelle: Angaben der Versicherungen, Erhebung Februar/März 2021,

¹⁾ wurde im Fragebogen nicht abgefragt – daher beispielhafte Aufzählung

AK-TIPP

Es gibt einige Anbieter, die bei Vertragsabschluss keine extra Gebühr für die Bearbeitung einer Sicherstellung (Lebensversicherung) verlangen. Vergleichen Sie die Angebote!

Die Prämie bei „Unanfechtbarstellung“ kann sehr unterschiedlich sein – auch hier lohnt sich der Vergleich!

Dient die Versicherung als Sicherstellung und wird die Prämie nicht rechtzeitig bezahlt, wird der **Sicherstellungsgläubiger** darüber informiert. Dafür verrechnen drei Versicherungen ihrem Kunden zusätzliche Spesen bis zu 12 Euro (**BAWAG PSK, Generali, NÖ Versicherung**).

Die Details zur Gebühr für die Verständigung des Sicherstellungsgläubigers bei Zahlungsverzug finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 4: Spesen im Rahmen der Verständigung des Sicherstellungsgläubigers

Versicherung	Verständigung des Sicherstellungsgläubigers bei Zahlungsverzug (Lebensversicherung)
Allianz Elementar Versicherungs AG	Kopie aller Mahnschreiben an den Sicherstellungsgläubiger, keine Kosten
BAWAG PSK Versicherung AG	Verständigung kostet 12 Euro
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	Sicherstellungsgläuber wird ab der 1. Mahnung verständigt, keine zusätzlichen Kosten
ERGO Versicherung AG	Sicherstellungsgläuber wird ab der 1. Mahnung verständigt, keine zusätzlichen Kosten
Generali Versicherung AG	Verständigung kostet 12 Euro
HDI Versicherung AG	Lebensversicherung wird nicht angeboten
Niederösterreichische Versicherung AG	gleichzeitig mit der qualifizierten Mahnung, 10 Euro
Oberösterreichische Versicherung AG	Sicherstellungsgläuber wird ab der 1. Zahlungserinnerung verständigt, keine zusätzlichen Kosten
Österreichische Beamtenversicherung	Sicherstellungsgläubiger wird innerhalb eines Monats kostenlos verständigt
UNIQA AG	Sicherstellungsgläuber wird ab der 2. Mahnung verständigt, keine zusätzlichen Kosten
VAV Versicherung-Aktiengesellschaft	Lebensversicherung wird nicht angeboten
Wiener Städtische Versicherung AG	der Vinkulargläubiger wird im Zuge der ersten Mahnstufe verständigt, keine zusätzlichen Kosten
Wüstenrot Versicherung-AG	der Vinkulargläubiger wird im Zuge der zweiten Mahnung informiert, keine zusätzlichen Kosten
Zürich Versicherungs-AG	Der Sicherstellungsgläubiger wird bei Nichtzahlung einer Prämie im zweiten Monat Nach Fälligkeit kostenfrei verständigt.

Quelle: Angaben der Versicherungen, Erhebung Februar/März 2021

3.4 Kosten für ärztliche Atteste bei Vertragsabschluss

Bei großen Versicherungssummen oder ab einem bestimmten Alter des Versicherungsnehmers verlangen die Versicherungen ein ärztliches Attest. Je nach Art der Versicherung (Er- und Ablebensversicherung oder Ablebensversicherung) werden den KundInnen dafür Spesen verrechnet.

Die Höhe der Attestkosten hängt vom Honorar des Arztes ab. Gemäß Vereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer betragen die Kosten für eine **Arztauskunft 43,67 Euro**, für ein **ärztliches Attest 158,20 Euro**. Werden Laborbefunde benötigt, kommen die dafür verrechneten Kosten noch dazu.

- Drei Versicherungen (**Allianz, ERGO, Niederösterreichische Versicherung**) übernehmen die Kosten für eine ärztliche Untersuchung zur Gänze. Die Allianz Versicherung fordert bei Nicht-Zustandekommen des Vertrages die Kosten jedoch zurück.
- Vier Versicherungen (**BAWAG PSK, Donau, Generali, Zürich**) verrechnen die Attestkosten bei kapitalbildenden Versicherungen nicht weiter, bei reinen Risikoversicherungen jedoch schon.
- Die **Wüstenrot** Versicherung gibt an, dass nur in sehr seltenen Fällen eine Untersuchung erforderlich ist.
- Bei vier Versicherungen (**Oberösterreichische Versicherung, Österreichische Beamten Versicherung, Uniqa und Wr Städtische**) werden die Attestkosten dem Kunden verrechnet bzw muss der Kunde diese beim Arzt begleichen.
- Wie eingangs schon erwähnt, bieten **HDI** und **VAV Versicherung** keine Lebensversicherungen an.

AK-TIPP

Informieren Sie sich rechtzeitig über mögliche Attestkosten und vergleichen Sie die Offerte.

3.5 Zahlungsverzug: Rückleitungspesen, Mahnspesen, Kosten für Drittschuldnererklärung

3.5.1 Rückbuchung mangels Kontodeckung bei SEPA-Lastschrift (früher Einziehungsauftrag)

Kann die SEPA-Lastschrift aufgrund eines überzogenen Girokontos nicht durchgeführt werden (Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift mangels Deckung), fallen folgende Spesen an:

- Spesen bei der kontoführenden Bank des Kunden, werden direkt dem Kundengirokonto angelastet.
- Spesen bei der kontoführenden Bank der Versicherung werden dem Versicherungskunden weiterverrechnet. Nach Angaben der Versicherung zwischen 3 und 15 Euro.
- Spesen, die die Versicherung selbst verrechnet **zwischen 6 und 12 Euro**.
- **Fünf Versicherungen** (Donau, Ergo, ÖBV, Uniqa, Wiener Städtische) verrechnen nur die Bankspesen weiter (Gemäß Angaben dieser Versicherungen beträgt die Bandbreite zwischen 3 und 15 Euro).

- Sieben Versicherungen verrechnen zu den Bankspesen noch **eigene Spesen bis zu 12 Euro**: die Allianz verrechnet 6 Euro, jeweils 10 Euro verrechnen **Niederösterreichische Versicherung, Oberösterreichische Versicherung und Wüstenrot**.
- Die **BAWAG PSK** Versicherung, **Generali** und **Zürich** verlangen 12 Euro Spesen für die Rückleitung.
- Keine Angaben zu diesem Punkt machten die **HDI** und **VAV** Versicherung.

🕒 **AK-TIPP**

Die Zahlung der Prämie mittels SEPA-Lastschrift hat viele Vorteile zB, dass die Prämie pünktlich bezahlt wird. Aufgrund von Spesen, die bei Rückleitungen von Lastschriften bei mangelnder Kontodeckung anfallen, sollten Sie auf den Kontostand achten, der eine fristgerechte Abbuchung ermöglicht!

Berücksichtigen Sie auch, dass keine Zahlscheingebühr seitens der Versicherung verrechnet werden darf.

3.5.2 Mahnspesen

Wird die Prämie nicht oder zu spät bezahlt, versenden die Versicherungen Mahnungen. Je nach Art der Prämie (Erst- oder Folgeprämie) bzw nach Art der Versicherung (Leben-, Unfall-, Kfz-Versicherung) ist die Vorgangsweise der Versicherungsunternehmen höchst unterschiedlich.

Die Versicherer versenden bis zu 4 Mahnungen (zB gem Gebührenblatt der Wüstenrot Versicherung) im Fall des Prämienzahlungsverzuges. Es ist auch möglich, dass das Inkasso an einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro übergeben wird.

Die Versicherungsprämie kann zB mittels Mahnklage auch gerichtlich eingeklagt werden. Alle diese Schritte (Mahnungen, Übergabe an ein Inkassobüro, Anwaltsbrief, Mahnklage) verursachen weitere Kosten.

Die Folge von **Prämienverzug** kann **Leistungsfreiheit der Versicherung** sein. Allerdings muss das Versicherungsunternehmen vorher schriftlich darauf hinweisen (qualifizierte Mahnung).

Die Höhe der **Mahnspesen ist sehr unterschiedlich**. Eine Zahlungserinnerung ist manchmal noch kostenlos. Für die erste Mahnung verrechnen die Versicherungsunternehmen Kosten zwischen 3 und 15 Euro. Jede weitere Mahnung kann bis zu 30 Euro kosten.

Die verrechneten Mahnspesen im Detail finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

🕒 **AK-TIPP**

Prämienverzug ist teuer! Um Spesen zu vermeiden, sollten Sie bei Zahlungsverzug mit der Versicherung Kontakt aufnehmen.

3.5.3 Spesen für Drittschuldnererklärung (gem § 302 EO)

Die Versicherung darf gemäß Exekutionsordnung (EO) für die Abgabe einer Drittschuldnererklärung Spesen verrechnen. Die Spesen finden Sie ebenfalls in der Tabelle:

Tabelle 5: Mahnspesen sowie Spesen der Drittschuldnererklärung

Versicherung	Mahnspesen		Drittschuldnererklärung
	1. Mahnung	jede weitere Mahnung	
Allianz Elementar Versicherungs AG	15 Euro	30 Euro	25 Euro
BAWAG PSK Versicherung AG	12 Euro	12 Euro	25 Euro
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	10 Euro	10 Euro	20 Euro
ERGO Versicherung AG	6 Euro	10 Euro	25 Euro
Generali Versicherung AG	12 Euro	12 Euro	keine Angabe
HDI Versicherung AG	keine Angaben		
Niederösterreichische Versicherung AG	4 Euro	4 - 16 Euro	35 Euro
Oberösterreichische Versicherung AG	0 - 15 Euro ¹⁾	0 - 30 Euro ¹⁾	25 Euro
Österreichische Beamtenversicherung	3 Euro	3 Euro	keine Spesen
UNIQA AG	9 Euro ²⁾	9 Euro ²⁾	25 Euro
VAV Versicherung-Aktiengesellschaft	keine Angaben		
Wiener Städtische Versicherung AG	10 Euro	10 Euro	25 Euro
Wüstenrot Versicherung-AG	15 Euro	20 - 25 Euro	keine Angabe
Zürich Versicherungs-AG	14 Euro	18 - 28 Euro	keine Angabe

Quelle: Angaben der Versicherungen, Erhebung Februar/März 2021

¹⁾ je nach Betragshöhe und Mahnstufe gestaffelt, qualifizierte Mahnung bis 40 Euro

²⁾ Neusystem Uniqa; Zahlungserinnerung Erstprämie 4 Euro

3.6 Spesen für Finanzamtbestätigung und Duplikatspolizze

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung können Versicherungsprämien nur mehr für die Arbeitnehmerveranlagung 2020 steuerlich geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass Sie die Finanzamtsbestätigungen für bezahlte Prämien für das Jahr 2020 das letzte Mal im Jahr 2021 erhalten.

- **Üblicherweise ist die Finanzamtbestätigung kostenlos**, die **Allianz** Versicherung verrechnet 2,50 Euro für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand. Kostenlos ist diese nur in elektronischer Form im Allianz-Kundenportal im Internet.
- Die **Österreichische Beamtenversicherung** versendet die Finanzamtbestätigung nicht automatisch, sie muss ebenfalls angefordert werden, ist aber kostenlos.
- Die **ERGO- und Wüstenrot** Versicherung haben angegeben, dass für ein Duplikat 5 Euro an Spesen verrechnet werden.

Die Ausstellung einer **Duplikatspolizze** – zum Beispiel nach dem Verlust oder der Zerstörung der Originalpolizze notwendig – kann bis zu 25 Euro kosten. Zahlen im Detail:

Tabelle 6: Spesen für Duplikatspolizzen

Versicherung	Kosten für Duplikat von Polizzendokumenten
Allianz Elementar Versicherungs AG	elektronisch am Kundenportal hinterlegt und kostenfrei, bei Anforderung und Versand 15 Euro
BAWAG PSK Versicherung AG	10 Euro
Donau Allgemeine Versicherungs-AG	15 Euro
ERGO Versicherung AG	10 Euro
Generali Versicherung AG	15 Euro
HDI Versicherung AG	keine Angabe
Niederösterreichische Versicherung AG	10 Euro
Oberösterreichische Versicherung AG	keine Gebühren
Österreichische Beamtenversicherung	7 Euro
UNIQA AG	15 Euro
VAV Versicherung-Aktiengesellschaft	keine Angabe
Wiener Städtische Versicherung AG	Polizze 20,34 Euro, Antrag 15,25 Euro
Wüstenrot Versicherung-AG	25 Euro
Zürich Versicherungs-AG	20 Euro

Quelle: Angaben der Versicherungen, Erhebung Februar/März 2021

AK-TIPP

Ihre Versicherungspolizze ist ein wichtiges Dokument – bewahren Sie die Polizze gut auf – die Ausstellung einer Duplikatspolizze kann mit Spesen verbunden sein.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Auftraggeberin: AK Wien, Konsumentenpolitik, konsumentenpolitik@akwien.at, +43 1 501 65 2233 DW

AutorInnen: Michaela Kollmann und Christian Prantner

Grafik Umschlag und Druck: AK Wien

© 2021: AK Wien

Stand April 2021

Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

GESELLSCHAFTSKRITISCHE WISSENSCHAFT:

DIE STUDIEN DER AK WIEN

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studien

